



Hygieneplan der Antoniusschule anlässlich der Coronapandemie

Der Hygieneplan der Antoniusschule orientiert sich am aktuellen Handlungskonzept Corona des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW, den Empfehlungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) und der aktuellen Fassung der Coronaschutzverordnung.

Ziel des Hygieneplans ist es, die Corona - Infektionsgefahr in der Schule einzudämmen und den Schulbetrieb und Präsenzunterricht durchgängig aufrechtzuerhalten. Das schulische Personal, alle Schülerinnen und Schüler, alle Eltern und Besucher der Schule haben die Vorgaben des Hygieneplans einzuhalten.

Grundsätzlich gilt:

- **Menschen mit Symptomen von COVID-19 dürfen das Schulgelände nicht betreten!**
- **Eltern müssen die Erkrankung des Kindes mit COVID-19 oder die Erkrankung enger Kontaktpersonen umgehend der Schule melden.**
- Alle Schülerinnen und Schüler sowie das schulische Personal müssen sich regelmäßig die Hände waschen. Dies muss grundsätzlich vor dem Unterricht und nach den Pausen erfolgen. Bei besonderen Gegebenheiten (Erkältung des Kindes) sollte die Handhygiene öfter erfolgen.
- Die Lehrkräfte sind verpflichtet, auf genügend Abstände der Kinder zueinander und regelmäßige Lüftungsintervalle zu achten (vor - in – nach dem Unterricht).
- **Es wird empfohlen, innerhalb des Schulgebäudes eine medizinische oder FFP2 Maske zu tragen.**
- Liegt eine sich dynamisch ausbreitende Infektionslage vor, so kann das Tragen von Masken in den Schulen angeordnet werden.



Präventionsmaßnahmen

- Der Schulträger muss **dem schulischen Personal der Antoniusschule eine ausreichende Anzahl an FFP2 Masken oder medizinischen Masken zur Verfügung stellen.**
Auch den Kindern kann bei Bedarf eine Maske ausgehändigt werden. Die Schulleitung ist für die Beschaffung der Masken über den Schulträger verantwortlich.
- **Dem schulischen Personal der Antoniusschule stehen über die Landesregierung ausreichende Antigenselbsttests zur Verfügung. Diese stehen im Lehrerzimmer.**
- **Jedes Kind hat ein Anrecht auf 5 Antigenschnelltests pro Monat.** Diese werden den Kindern jeweils zu Beginn des Monats ausgehändigt, um bei Bedarf (Entwicklung von Symptomen oder engerer Kontakt zu infizierten Personen) vor dem Unterricht einen Test durchzuführen und die Klassenleitung formlos durch die Erziehungsberechtigten über das Ergebnis zu informieren.
- Im Eingangsbereich der verschiedenen Gebäudeteile und vor dem Sekretariat hängt jeweils ein **Spender mit Desinfektionsmittel.** Desweiteren befindet sich in jedem Klassenraum Desinfektionsmittel zur Nutzung im Klassenraum. Dieses ist nur Erwachsenen anzuwenden. Das Auffüllen der Spender obliegt dem Hausmeister. Die Klassenbehälter sollen zum Auffüllen in das Fach von Herrn Merz gestellt werden.
- Die Klassen- und Mehrzweckräume werden durch **Stoßlüftung** regelmäßig gelüftet. Dies geschieht vor und nach dem Unterricht und in den Pausen für mind. 10 Minuten. Während des Unterrichts jeweils nach ca. 20 Minuten für drei bis fünf Minuten. Das CO2 Messgerät gibt eine Orientierung zur Notwendigkeit der nächsten Lüftung. Verantwortlich ist die Lehrkraft im Raum.
- **Kinder, die an COVID-19 erkranken,** sind auf einer Liste im Lehrerzimmer täglich einzutragen.



- **Um Ansammlungen zu vermeiden**, soll der Offene Anfang ab 7.50 Uhr bis 8.10 Uhr regelmäßig genutzt werden. Ebenso sollen die Kinder je nach Zuordnung des Klassenraumes unterschiedliche Eingänge benutzen. Dies wird mit den Schülerinnen und Schülern zu Schuljahresbeginn besprochen. Um Kontakte zu reduzieren gibt es für die Jahrgangsstufen 1/2 und 3/4 unterschiedliche Pausenzeiten.
- Alle Kinder bleiben in der **Pause** auf dem Schulhof. Kein Kind darf sich während der Pause in der Klasse oder auf den Fluren aufhalten (Unfallgefahr durch Lüftung).
- Vor Unterrichtsbeginn werden die **Außentoiletten** geöffnet. Reinigung der Klinken und Toiletten geschieht allein durch die Reinigungskräfte. Bitte in den Klassen mit den Kindern darüber sprechen! Die Toiletten nicht „aus Spaß“ benutzen. Sie sind keine Aufenthaltsräume.
- **Seife, Einmalhandtücher, Desinfektionsmittel und Putzmittel** müssen durch den Schulträger (ZGM, verantwortlich in der Schule ist der Hausmeister) gestellt werden. Die Rückmeldungen zur Nachfüllung bei Leerständen werden durch die Lehrkräfte direkt an den Hausmeister weiter gegeben.
- Während der **Unterrichtszeit** können die Schülerinnen und Schüler des Neubaus die **Toiletten** im Flurbereich nutzen. Es geht immer nur ein Kind pro Klasse zur Toilette. Dies ist in den Klassen zu besprechen. Bitte in den Klassen auf die Gefahr der Schmierinfektion hinweisen. Jede Klasse hat die Toilettenliste zu führen!
- Besonderheiten, die bei der **Reinigung** bedacht werden müssen, werden von der Lehrkraft an den Hausmeister und die Schulleitung gemeldet. Hierunter fallen z.B. Verunreinigungen durch Erbrochenes, Kot, Urin, Blut etc.
- **Einmalhandschuhe** finden sich im Mehrzweckraum, im Lehrerzimmer und beim Hausmeister.
- Auch bei der **Hand-, Nies- und Hustenhygiene** sind wir Vorbilder. Gerade das regelmäßige Händewaschen sollten wir mehrmals täglich im Schulbetrieb im



Klassenraum vorleben! Das Husten und Niesen in die Armbeuge muss mit den Kindern geübt werden.

- **Im Bus (bei der Fahrt zum Schwimmen oder bei Ausflügen) gilt die Pflicht zum Tragen einer Maske.**
- **Lehrerkonferenzen und Dienstbesprechungen** finden in der Regel im Mehrzweckraum statt. Vor und nach der Konferenz und zwischendurch sollten regelmäßige Lüftungen stattfinden.
Ein Zeitwächter achtet auf die Lüftung (20 Min. Intervalle).

Unterricht

- **Der Unterricht findet bis auf Weiteres in Präsenz statt.**
- **Eine Mischung der Lerngruppen ist möglich.** Es müssen derzeit keine Sitzpläne angefertigt werden.
- Die OGS findet in gewohnter Weise / zu den gewohnten Zeiten statt. Hier werden die Gruppen in Abhängigkeit vom Betreuungspersonal nach Jahrgängen getrennt bzw. in festen Gruppen zugeordnet.
- **Der Sport- und Musikunterricht sollte nach Möglichkeit im Freien stattfinden oder es sollten ausreichende Abstände zueinander gewährleistet werden.**
- Sollte ein Kind erbrechen, so ist das Erbrochene sofort mit Katzenstreu (Mehrzweckraum) abzudecken und eine Meldung an das Sekretariat und den Hausmeister zu machen. Eine mögliche Entfernung sollte nur mit Einmalhandschuhen und Mundschutz erfolgen.
- **Hinweis zu Geburtstagen:** Selbst zubereitete Speisen dürfen zurzeit nicht verteilt werden. Es bietet sich an eingepackte Waren zu verwenden.



Vertretungskonzept

- Schulen sorgen bei krankheitsbedingter Abwesenheit von Lehrkräften soweit möglich für Vertretungsunterricht.
- Wenn Lehrkräfte erkranken, können Kinder nach dem Notfallplan verteilt werden, die Klasse von der Parallelkollegin / dem Parallelkollegen doppelt betreut oder die Klasse abbestellt werden.
Sollten viele Lehrkräfte gleichzeitig erkranken, so dass eine durchgängige Betreuung der Kinder durch zuvor genannte Maßnahmen nicht mehr möglich ist, kann eine Klasse / ein Jahrgang im Wechsel für einen Tag in das Lernen auf Distanz wechseln.
- Der Distanzunterricht sollte in der Regel digital erfolgen. Die Kinder müssen vorab über die Arbeit mit einem Tages- / Wochenplan bzw. Padlet vertraut gemacht werden. Desweiteren orientiert sich der Distanzunterricht an dem bestehenden Handlungskonzept der Schule.

Vorgehen bei einem möglichen positiven Fall

- **Sollten Kinder / Lehrkräfte während der Schulzeit Symptome aufweisen, müssen sie sofort isoliert werden und einen Antigenselbsttest durchführen.**
- Sollte der Test positiv ausfallen, so muss die Person die Schule umgehend verlassen. Bei Kindern erfolgt der Anruf an die Eltern **durch die Schulleitung**. Das Kind muss umgehend abgeholt und an einer offiziellen Teststation getestet werden. Sollten die Eltern oder Angehörigen nicht erreichbar sein, verbleibt das Kind isoliert in der Schule.
Das Testergebnis muss umgehend der Schule gemeldet werden.
Im Falle eines positiven Ergebnisses einer offiziellen Teststation hat sich die betroffene Person in häusliche Quarantäne zu begeben.
Eine Freitestung ist nach Beendigung der Symptome und einem negativen Testergebnis einer offiziellen Teststation nach frühestens 5 Tagen möglich.
Ohne offiziellen Nachweis ist die Quarantäne am 10. Tag beendet.



- Kinder haben die Möglichkeit, bei möglichen COVID-19 Symptomen morgens einen Antigenschnelltest unter Aufsicht der Eltern durchzuführen. Sollte das Ergebnis negativ sein, darf das Kind mit einer formlosen schriftlichen Bestätigung der Erziehungsberechtigten die Schule weiterhin besuchen. Bei Verschlimmerung der Symptome innerhalb des Schulmorgens kann ein weiterer Antigenselbsttest in der Schule erfolgen.
- Sollte das Ergebnis nach einem positiven Antigenschnelltest an einer offiziellen Teststation negativ ausfallen, so dürfen die Erziehungsberechtigten selbst entscheiden, das Kind wieder zurück in den Unterricht zu schicken. Wir empfehlen eine weitere Testung am Folgetag.

Elterngespräche / Betreten des Schulgebäudes durch Besucher

- Grundsätzlich darf jeder das Schulgebäude betreten, solange er keine Krankheitssymptome zeigt.
- Es wird empfohlen, eine Maske zu tragen.
- Elterngespräche können bei Bedarf auch telefonisch stattfinden. Die Entscheidung obliegt der Lehrkraft.
- Auch Besuchern kann auf Wunsch ein Antigenselbsttest vorab zur Verfügung gestellt werden.
- Ebenso können auch Masken für das Gespräch oder die schulische Tätigkeit ausgegeben werden.

Schulfahrten

- Klassen– oder Tagesfahrten sollten in der näheren Umgebung stattfinden, um bei einem möglichen Abbruch durch eine Coronainfektion eine schnelle Abhollösung für das betroffene Kind zu ermöglichen.
- **Alle an der Klassenfahrt Beteiligten müssen vor Fahrtantritt einen negativen Test vorlegen (mind. Antigenselbsttest).**

Antoniusschule

Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Heroldstr. 1
46284 Dorsten



-
- Für mögliche Risiken sind Schule und Eltern selbst verantwortlich. Bei einem Abbruch von Fahrten aufgrund eines Infektionsfalls sind die **Stornierungskosten selber zu tragen.**
 - Es gelten die jeweils aktuellen und rechtlichen Bestimmungen der Unterkünfte.
 - **Im Bus besteht immer Maskenpflicht.** Die Eltern achten darauf, am Schwimmtag ihren Kindern eine Maske mitzugeben.